



# Väterkarenz

Ergebnisse einer Recherche zu diesem Thema auf Basis vorhandener Literatur und Daten

Kurzfassung

Erstellt im Auftrag des Landes Steiermark von:



Trude Hausegger  
Judith Schrems

Prospect Unternehmensberatung GesmbH  
Kirchengasse 19/12  
1070 Wien  
Tel: +43/1/523 72 39-0  
E-Mail: [office@pro-spect.at](mailto:office@pro-spect.at)  
[www.pro-spect.at](http://www.pro-spect.at)



Miša Strobl

Quintessenz Organisationsberatung GmbH  
Nibelungengasse 54  
8010 Graz  
Tel.: +43/316/381274  
E-Mail: [m.strobl@quint-e.at](mailto:m.strobl@quint-e.at)  
[www.quint-e.at](http://www.quint-e.at)

Wien und Graz, Dezember 2003

## Kurzfassung der Rechercheergebnisse zum Thema „Väterkarenz“

Väter können in Österreich seit 1990 bezahlten Karenzurlaub in Anspruch nehmen. Seither gab es eine Reihe von rechtlichen Veränderungen in diesem Bereich. Hier die wichtigsten:

- Mitte 1996 wurde die volle Ausschöpfung der Karenzzeit von 2 Jahren an die Bedingung gebunden, dass zumindest 6 Monate davon vom Vater des Kindes in Anspruch genommen wurden.
- Seit 1.1.2000 haben Väter einen eigenständigen Karenzurlaubsgeld- (respektive) Erziehungsurlaubsgeldanspruch.
- Seit 1.1.2002 wurde das Karenzurlaubsgeld durch sogenanntes Erziehungsgeld abgelöst. Damit einher ging eine deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

In der Betrachtung der Daten fällt auf:

- Seit 1990 steigt die Inanspruchnahme von Karenzurlaubs- oder Erziehungsgeld von Männern langsam aber kontinuierlich.
- Die Regelung von 1996 beeinflusste diesen Anstieg eigentlich gar nicht. Die Auswirkung dieser Regelung beschränkte sich auf eine reale Verkürzung der Karenzzeit auf 1,5 Jahre.
- Auch die Anspruchsberechtigterweiterung durch das Erziehungsgeld zeigt keine deutlichen Auswirkungen auf den Männeranteil. Dieser lag im Jahresdurchschnitt 2001 in Österreich bei 1,9%, im August 2003 waren es 2,3 %.

### Ost-/West- und vor allem Stadt-/Landgefälle

In der Betrachtung der Väterkarenzanteile nach Bundesland zeigt sich einerseits ein Ost-/West noch stärker jedoch ein Stadt-/ Landgefälle. Während in Wien 4,1% aller ErziehungsgeldbezieherInnen im August 2003 Männer waren, waren es in Vorarlberg 1,2%. In der Steiermark waren es 1,7 %.

### Österreich im EU-Vergleich

Im Vergleich mit anderen EU-Staaten zeigt sich, dass eine mit Österreich vergleichbare Regelung ausschließlich Deutschland aufweist. Mit einem Anteil von 2,4% Vätern in Erziehungszeit zeigt sich auch in der Inanspruchnahme eine vergleichbare Dynamik.

In der Literatur wird immer wieder auf sehr hohe Inanspruchnahme in nordischen Ländern hingewiesen. So werden für Norwegen 70% und für Schweden 38% genannt. Diese Daten sind prinzipiell nicht mit den österreichischen Daten vergleichbar, sie weisen aber trotzdem darauf hin, dass es Sinn macht, dieses Thema stärker zu bearbeiten.

- Nicht vergleichbar sind die Daten, weil es in diesen Ländern einen sogenannten „Papamonat“ nach dem Prinzip „use it or lose it“ gibt. In Österreich muss eine

Karenzepisode des Vaters oder der Mutter mindestens 3 Monate dauern, das use it or lose it Prinzip erstreckt sich hier auf 6 Monate.

- Während in Österreich eine vom Einkommen unabhängige Transferleistung in der Höhe von aktuell monatlich EUR 436,- gewährt wird, werden beispielsweise in Schweden 80% des letzten Einkommens finanziert.

Zu beachten sind die Quoten jedoch aus folgenden Gründen

- Insbesondere in Schweden wurden sowohl eine Reihe von Öffentlichkeitskampagnen und Väterseminare angeboten, um dem Thema eine breite Öffentlichkeit und Akzeptanz zu schaffen. Dies resultiert unter anderem darin, dass es Väterkarenzprogramme in Unternehmen gibt.

### **Inbesondere persönliche Motive sprechen für Männer für, aber ökonomische Motive gegen Väterkarenz**

Während aus der Sicht von Männern vor allem persönliche Motive (wie Interesse an der Entwicklung des Kindes, eigene familiäre Situation, eigene Berufssituation, bessere Lebensqualität) für eine Karenzinanspruchnahme sprechen, sind es insbesondere karrierebezogene und/oder ökonomische Aspekte, die gegen eine Inanspruchnahme von Karenz sprechen. Letzteres weist auf die besondere Bedeutung der beruflichen Situation in der Entscheidungsfindung von Männern hin.

Vor dem Hintergrund – aber auch, um Unternehmen für einschlägige Aktivitäten im Bereich Väterkarenz zu gewinnen – sind die Kompetenzerweiterungspotenziale von Familienarbeit bedeutsam. Analysen weisen folgende Ebenen des Kompetenzerwerbs aus:

- Problemlösungskompetenzen
- Planungs- und Koordinationkompetenzen
- Entscheidungskompetenzen
- Kommunikation, Integration und Konfliktfähigkeit
- Delegation
- Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln
- Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung
- Pädagogische Kompetenz
- Belastbarkeit

### **Gibt es ihn, den typischen Karenzvater**

Nein – die spärlichen Untersuchungen, die es bislang zu diesem Themenbereich gibt, deuten eher darauf hin, dass es jeweils sehr individuelle Kombinationen aus „passenden Situationen“ und vorhandenen Haltungen, Interessen sind, die letztlich zur Entscheidung pro Vaterkarenz führen. Relevante Entscheidungsdimensionen sind dabei neben dem Interesse an der Entwicklung des Kindes wie oben beschrieben die eigene berufliche Situation sowie die berufliche Situation der Mutter und schließlich die ökonomischen Rahmenbedingungen.